

Nebrauer Anzeiger

für Stadt und Umgegend.

Er scheint
Mittwoch und Sonnabend.

Abonnementspreis
vierteljährlich 1,50 Mark pränumerando, durch
Posten 1,65 Mark, durch die Post 1,68 Mark,
durch die Briefträger frei ins Haus 1,80 Mark.

Gratisbeilagen:

Wöchentlich ein illustriertes Sonntagsblatt und vierzehntägig eine landwirtschaftliche Beilage.

Inserationspreis
für die einseitige Anzeigenseite 20 Pf.,
für die einseitige Anzeigenseite 20 Pf.,
Anzeigen 15 Pf.,
Reklamen pro Seite 30 Pf.,
Inserate werden bis Dienstag und Freitag
10 Uhr angenommen.

Amfliches Organ der königlichen und städtischen Behörden in Nebra a. U.

Nr. 47.

Nebra, Mittwoch, 12. Juni 1918.

31. Jahrgang.

Von den Kriegs-Schauplätzen.

Großes Hauptquartier, 7. Juni.
Westlicher Kriegsschauplatz.
Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.
Zeitweilig auflebender Artilleriekampf.
Kege Erkundungstätigkeit. Bei einem Vorstoß in die französischen Linien westlich vom Kemmel nahmen wir zwei Offiziere und 50 Mann gefangen.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.
Auf dem Schlachtfelde blieb die Gefechts-tätigkeit auf örtliche Kampfhandlungen be-schränkt. Nördlich der Aisne und nord-westlich von Chateau-Thierry wurden Teil-angriffe des Feindes abgewiesen. Südöstlich von Sarcy nahmen wir nach starker Arti-lerienorbereitung die feindlichen Linien beiderseits der Ardre. Wir machten 300 Gefangene.

Der Erste Generalquartiermeister, Ludendorff.

Großes Hauptquartier, 8. Juni.
Westlicher Kriegsschauplatz.
Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.
Zeitweilig auflebender Artilleriekampf und Erkundungstätigkeit.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.
Erneute Angriffe des Feindes nordwest-lich von Chateau-Thierry und Gegenan-griffe zur Wiederhernahme der verlorenen Linien an der Ardre brachten ihm nur unbedeutenden Geländegewinn. Mehrfacher Ansturm französischer, amerikanischer und englischer Regimenter scheiterte unter schweren Verlusten.

Am übrigen ist die Lage unverändert.

Der Erste Generalquartiermeister, Ludendorff.

Großes Hauptquartier, 9. Juni.
Westlicher Kriegsschauplatz.
Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.
Der Artilleriekampf lebte am Abend viel-jach auf und nahm heute früh im Keme-lfeld, südlich von der Somme und an der Ardre an Stärke zu. Teilangriffe der Franzosen südlich von Ypern, der Eng-länder nördlich von Beaumont-Hamel wurden blutig abgewiesen.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.
An der Aisne lebte die Gefechts-tätigkeit auf. Östliche Angriffe der Franzosen auf dem Südufer der Aisne und südlich des Duray scheiterte. Eigener Vorstoß östlich Duray brachten 45 Gefangene ein. Ame-rikaner, die nordwestlich von Chateau-Thierry erneut angreifen versuchten, wurden unter schweren Verlusten und unter Einbuße von Gefangenen über ihre Aus-gangsstellungen hinaus zurückgeworfen.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.

Bei erfolgreicher Unternehmung auf dem Ostufer der Mosel machten wir Gefangene.

Leutnant Kroll errang seinen 24. und 25., Feldwebel Runze seinen 23. Luftsieg.

Der Erste Generalquartiermeister, Ludendorff.

Großes Hauptquartier, 10. Juni.
Westlicher Kriegsschauplatz.
Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Zwischen Arras und Albert, südlich der Somme und an der Ardre lebte der Arti-leriekampf auf. Kege Erkundungstätigkeit hielt an.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Im kräftigen Angriff brachen wir gestern

in das Höhengelände südwestlich von Noyon ein.

Westlich der Maas nahmen wir die fran-zösischen Stellungen bei Mortemer und Drouillers und stießen über Drouilly-Rie-quebourg hinaus vor. Westlich der Maas wurden die Höhen von Gury erobert. Trotz zähen feindlichen Widerstandes er-kämpfte Infanterie den Weg durch die Wälder von Riquebourg und Lamotte und warf den Feind über Bourmont-Mareuil zurück. Südlich und südöstlich vor Laiffignau drangen wir weit in den Wald von Thiescourt ein. Heftige Gegen-angriffe der Franzosen wurden abgewiesen. Wir machten 8000 Gefangene und erbeu-teten Geschütze.

An der Front von der Aisne bis Reims ist die Lage unverändert. Östliche Kämpfe nördlich der Aisne, nordwestlich von Cha-teau-Thierry und bei Brigny brachten Ge-fangene ein.

Gestern wurden 37 feindliche Flugzeuge und 6 Fesselballone abgeschossen. Leutnant Kroll errang seinen 27. und 28., Leutnant Udel seinen 27., Leutnant Kirstein seinen 23. Luftsieg.

Der Erste Generalquartiermeister, Ludendorff.

Seit 21. März 185 000 Gefangene, über 2250 Geschütze.

Aus Berlin wird gemeldet: Durch die Erfolge der siegreichen Armee des deutschen Kronprinzen ist die Beute aus den großen Kämpfen im Westen seit 21. März nun-mehr auf 185 000 Gefangene, über 2250 Geschütze und viele Tausende von Ma-schinengewehren angewachsen. Die Einbuße an nicht annähernd zu schätzenden Kriegs-material und Gerät kostete der Entente ungeheure Werte.

Vermischtes.

Nebra, 11. Juni. In dieser Nacht wurde dem Oberinspektor des hiesigen Rittergutes aus dessen Stall an der Promenade der gesamte Hühnerbestand — 8 Hühner, 1 Hahn — gestohlen. Der Ju-gung zum Stalle wurde gewaltsam erbrochen. Von den Nätern fehlt zunächst jede Spur.

Bekanntmachung.

Diese geht unverändert weiter, so daß jeder Versorgungsberechtigte außer dem Monats-zucker noch 1100 g Einmachezucker und weitere 750 g Sonberzuteilungs-Zucker erhält.

Behandlung von eingekesselten Kartoffeln. Für die Kartoffeln kommt jetzt die schwierigste Zeit. Sind die Kar-toffeln geschrumpt und welk, so lege man sie ungeschält die Nacht vor dem Gebrauch in kaltes Wasser; sie werden sich dann am nächsten Tage vorteilhafter schälen lassen und werden auch schmackhafter sein. Sind die Kartoffeln dagegen noch fest, also nicht geschrumpt, so schält man sie am Abend vor dem Gebrauchstage und legt sie die Nacht über in kaltes Wasser. Länger als eine Nacht dürfen die Kartoffeln weder geschält noch ungeschält in kaltem Wasser stehen. Wenn sie länger als acht-zehn Stunden stehen, so verlieren sie an Weich und schmecken süßlich. Stehen die Kartoffeln die Nacht vor dem Verbrauch in kaltem Wasser, so vermindert sich auch ganz erheblich das Schwarzkothen, ebenso wird durch Zugießen einiger Tropfen Ethyl-beim Kochen das Schwarzwerden der Kar-toffeln verhindert.

Fohlen-Verfeigerung. Die Land-wirtschaftskammer für die Provinz Sachsen verkauft am Mittwoch, den 12. Juni, vor-mittags 10 Uhr in Halle 2 jährige hollän-dische Fohlen an Landwirte der Provinz Sachsen.

Heimatfronttheater des IV. A.-R.

Den vielfachen und ganz berechtigten Be-treibungen, unserem Volke in dieser schweren Zeit durch eine würdige, aber immerhin heitere Unterhaltung für ein paar Stunden über die brennenden Sorgen des Tages hin-zuwegzuhelfen, hat sich das Stellvertretende Generalkommando des IV. Armeekorps angegeschlossen. Es ist zu diesem Zwecke ein Heimatfronttheater gebildet worden, dessen Vorbereitung und die Leitung in den Händen des stellv. Generalkommandos liegt. Dieses Heimatfronttheater besteht aus zwei Truppen; einer Singspiel- und einer Schauspieltruppe. Das Singspiel bringt kleine Kammeropern unserer besten Meister wie Haydn, Mozart, Gluck, über auch die so sehr beliebten musikalischen Hauskomödien, deren Text wie Musik von einem feinsinnig-lieblichen bald auch der-bowolksstimmlichen Humor vergoldet sind. Das Schauspiel läßt die lustigen Stücke von Hans Sachs und auch kleinere Lustspiele von Goethe, Körner, Wildenbruch aufleben. Alle Stücke sind so zugeschnitten, daß sie auch für ganz einfache Bühnenverhältnisse, wie das ja in den Gemeinden oder kleineren Städten der Fall ist, paßend sind. Wie sich aus dem Charakter des Heimat-fronttheaters ergibt, sind natürlich finan-zielle Interessen damit nicht verbunden, es soll also auch kein Konkurrenzunternehmen sein; andererseits wird aber besonderer Wert darauf gelegt, unserer Bevölkerung etwas wirklich Gutes für wenig Geld zu bieten. Die Spielzeit ist einstweilen vorge-

sehen von Mitte Juni bis Anfang Sep-tember. Ein großer Teil der kleineren Städte und Gemeinden hat bereits eine Anz. Vorstellung, beide Spieltruppen gesichert.

Großwangen, 5. Juni. Der Kirchen-verkauft erbrachte 805 Mark gegen 201 im Vorjahre.

Wendefleiss, 5. Juni. Das Verdienst-kreuz für Kriegshilfe wurde dem Amts-dienner Walter von hier verliehen.

Rotenhschindab, 6. Juni. Die Kir-chenverachtung erbrachte den Erlös von 36 590 Mk., gegen 14 057 Mk. im Vor-j.

Neureburg, 9. Juni. Die Kaiserin traf heute mittag 1/2 12 Uhr mittels Sonder-zuges auf dem hiesigen Bahnhoff ein. Nach Begrüßung durch den Regierungspräsidenten von Gerloff betrug sie das kaiserliche Automobil zur Fahrt nach Schkopau. Hier übermittelte sie der Familie des Generallandwirtschaftsleiters Egelzahn von Trotha, die dem Vaterlande zwei Söhne und jetzt auch einen Schwiegersohn opfern mußte, persönlich ihre Anteilnahme und nahm an der Trauerfeier teil. Die Rück-fahrt erfolgte um 1,20 nach Berlin.

Öffentl. Sitzung der Stadterordneten

am 6. Juni 1918.

Nach Eintritt in die Tagesordnung wurde das Ergebnis der diesjährigen Kirchenver-achtung mitgeteilt. Die Wegendorferstraße brachte 17 000 Mk., der Kuhberg 600 Mk. Zur Ludendorff-Spende für Kriegsbefähig-te wurden 200 Mark aus städtischen Mitteln bewilligt.

Es hat sich als notwendig erwiesen, das Badegeld von den Kindern in diesem Jahre wieder zu erheben, was beschloffen wurde. Bei dem bisherigen unergelichen Baden haben sich durch den übermäßigen Andrang und das lange Verweilen der Kinder im Bade Unbefindlichkeiten, die im Interesse der Kinder und Badeaufsicht beseitigt werden mußten.

Für die erledigte Polizeijergenteinstelle ist der Polizeijergentant Rick in Duisburg-Meiderich gewählt und genehmigt die Verammlung die Anstellungsbedingungen.

Die städtischen Rechnungen für 1916 lagen zur Feststellung und Entlastung vor. Ihre Prüfung war durch den dazu er-gesetzten Ausschuss erfolgt, der wesentliche Er-immerungen nicht gezogen hatte. Die Kä-mmererkasse schließt in Einnahme mit 67 253,37 Mk., in Ausgabe mit 63 968,92 Mark ab.

Bei den übrigen Kassen — Schul-, Wasser-werks- und Armenkasse —, die aus der Kämmereikasse gespeist werden, ist Ein-nahme und Ausgabe gleich, sie betragt bei der Schulkasse 27 239,01 Mk., Wasserwerks-kasse 5 622,01 Mk., Armenkasse 15 729,38 Mk.

Die Rechnungen wurden dem Antrag ge-mäß festgelegt und entlastet, nachdem fol-gende, teilweise uneinbringliche, Gemein-de-steuern niedergelegt waren: Bachau, Martha 2,28 Mk., Subert 76 Pfg., Köhler, Auguste 2,28 Mk., Ripka, Johann 6,97 Mk., Rinkleib, Otto 1,90 Mk.,

Betrifft: Heulieferung aus der Ernte 1918.

Die königlich auf die Gemeinden bezug. Gutsbezirke und von diesen auf die Heuerzeuger (Landwirte, Heuerntelassenbesitzer, oder Pächter) umgelegte erste Heulieferungsrate aus der Ernte 1918 ist bis zum 31. August ds. Jrs. auszubringen und an den zuständigen Kommisionär abzuliefern. Mit der Lieferung ist möglichst sofort zu beginnen. Da nach Beginn der Erntearbeiten mit starker Heulanlieferung nicht mehr zu rechnen ist, muß diese erste Ablieferung möglichst bis dahin (ca. 15. Juli) erfüllt sein.

Die Verordnung über die Preise für Heu aus der Ernte 1918 sind bereits in Nr. 111 des Kreisblattes veröffentlicht. Hiernach sind im Falle verspäteter Lieferung oder zwangsweise herbeigeführter Leistung die zu berechnenden Preise um 10 Mk. für die Tonne herabzusetzen.

Es wird das als bahnamtlich festgestellte Gewicht der Verladung vergütet. Bei der Feststellung des Gewichts der Ware ist das an den Wagen angehängene Gewicht maßgebend. Ist die Verladung nach den besonderen örtlichen Verhältnissen nicht möglich, oder findet ein Versand mit der Eisenbahn nicht statt, so gilt das auf der Provinzialamtsmarge festgestellte Gewicht.

Bei allen Streitigkeiten, die sich aus der Lieferung von Heu ergeben, entscheidet gemäß § 8 der Verordnung über den Verkehr mit Heu aus der Ernte 1918 vom 1. 5. 18. (R. G. Bl. S. 368) ein Schiedsgericht unter Ausschluß des Rechtswegs, und zwar bei den Lieferungen an das Heer das für jeden Provinzialamtsort eingesetzte Schieds-gericht, im übrigen das nach § 7 Abs. 3 der Verordnung über Futtermittel vom 10. 1.

1918 (R. G. Bl. S. 23) bestellte Schiedsgericht.

Gemäß § 10 der Verordnung über den Verkehr mit Heu wird mit Gefängnis bis zu 1 Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mk. oder mit einer dieser Strafen bestraft,

1. wer vorsätzlich der ihm obliegenden Verpflichtung zur Ablieferung des von ihm geernteten Heues nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt.

2. wer den erlassenen Bestimmungen über den Verkehr mit Heu zuwiderhandelt.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Vorräte erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

Die Magistrats sowie die Herren Ortsrichter und Gutsbesitzer ersuche ich drin-gend die Heuerzeuger zur schleunigen Ablieferung der von diesen auszubringenden Heumengen noch besonders aufzufordern und dafür Sorge tragen zu wollen, daß die im Interesse der Schlagfertigkeit des Heeres unbedingt notwendigen Heumengen bis zur festgesetzten Frist reiflos abgeliefert werden.

Querfurt, den 3. Juni 1918.

Der Königliche Landrat.

Bekanntmachung.

Die Grasnutzung von den städtischen Wiesenwegen wird

Mittwoch, den 12. Juni 1918, nachmittags 3 Uhr,

an Ort und Stelle

unter dem im Termin bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich meistbietend verpachtet.

Nebra, den 3. Juni 1918.

Der Magistrat.

Der Kaiser zur Ludendorff-Spende.

500 000 Mark Beitrag.

Der Kaiser hat dem Reichsausschuss für Kriegsbefähigtenfrage folgende Mitteilung zugewandt...

Die zu meiner Genugthuung im vollen Gange befindliche Arbeit, deren Spitze der Reichsausschuss für Kriegsbefähigtenfrage ist...

Volkswirtschaftliches.

Verwendung der aus Frankreich heimkehrenden Kriegseingetragenen. Der Austausch der bei uns als Soldaten eingetragenen Kriegseingetragenen...

Ich wollte mir gestatten, Herr Graf, beizugehen, in Ihnen mein Bedauern über den unerwünschten Vorfall auszudrücken...

gefangenen, die die Arbeit an den verarbeiteten Stellen übernehmen, wird abgehen werden.

Von Nah und fern.

Gegen den Mißbrauch von Postanweisungen nach dem Ausland. Um einen Mißbrauch der Postanweisungen zur Erzielung von Kursergebnissen...

Sindenburgs Kattierpiel. Walter Bloem, der bekannte Romanautor, hat als Gesamtroman im Jahre fünf, erzählt eine hübsche Geschichte...

Deutsche U-Boote vor Amerika.

Die deutschen U-Boote, die an der Ostküste Nordamerikas erschienen sind, haben in New York seit dem 25. Mai 15 amerikanische Schiffe an der nordamerikanischen Küste verlegt...



Ich mich im Felde rasiere, stelle ich mich an eine Wand, male auf sie mit Kreide oder Kreidstift einen ovalen Krinkel und strebe beim Rasieren unterwärts hinein...

Wucherland als Tabak. Aus einer im Reichstag eingebrachten Anfrage des Abgeordneten Dr. v. Erbsland...

Mittel für heimkehrende Krieger. Die kaiserliche Regierung hat mit der kaiserlichen Regierung der Abtheilungsstellen einen Vertrag auf Lieferung von 10 000 einfachen...

Anweisung mit Vorschlag für Musterungspflichtige. Im Reichstag des 19. April 1916 ist angeordnet worden, daß Musterungspflichtige, die von den Bezirkskommandos zu außerordentlichen Unternehmungen befohlen werden...

Lebensmittel aus Polen. Aus den Gegenden von Derezit und Polen wird demnächst die Gemüthe von 100 000 Büchern und 40 000 Schweinen in deutsches Geleit gelangen...

weiteren Augen des alten Mannes etwas Rufloses, einen Ausdruck räuberischer Verschlagenheit und Hinterlist zu erblicken...

Ich danke Ihnen, doch glaube ich kaum, daß ich von Ihrem freundlichen Anerbieten Gebrauch machen werde.

Der ehrwürdige alte Herr verbeugte sich soleglich gleichmüthig. Gewiß! Ich begreife vollkommen und ich bitte überhaupt um Genehmigung...

Am anderen Morgen schrieb Herr von Erlangen Brief an Doktor Für, in dem er endgültig absahnte.

Friedensdenkmal in Bayern. Es besteht die Absicht, nach dem Frieden ein Denkmal der bayerischen Krieger zu errichten in Gestalt einer Ruhmeshalle...

Mozarts Geburtshaus. Das Mozartmuseum hat das Geburtshaus des Meisters in der Getreidegasse in Salzburg angekauft...

Explosion bei Paris. In einer Kriegermaterialekammer des Pariser Vorortes Saint Denis fand eine Explosion statt.

Amerikanische Schiffe in Nordfrankreich. Die Abgabe von Schiffsanträgen hat in bezug auf den Nordfrankreich ein besonderes interessanter Entdeckung zugeführt...

Ein Decimales Münzsystem in England.

Obwohl die Regierung kürzlich den Vorschlag des Decimalen Münzsystems nicht unterstützen konnte, ist sie bereit, eine Untersuchungskommission in dieser Angelegenheit einzusetzen...

Die spanische Suche. Aber die Zeit der Spanier in Spanien widersprechen sich die Meinungen vorlegte.

Explosion in der Nähe von Sieton. Am Oxnery bei Sieton wegen eines Fehlers zahlreicher Munitionskammern in die Luft.

Gerichtshalle. Der Herr Richter Hermann Müller hatte sich wegen kleineren Diebstahls zu verurtheilen lassen...

Das Gericht ging heute endlich über diesen Antrag hinaus, da durch derartige Diebstahle von Treuekräften militärischer Behörden an die Feinde werden hätte, weil wichtige Maschinen, mit denen...

gültig absahnte. Dann nahm er Abschied von Göth, um nach der Fabrik hinauszugehen.

Erst denn zog der junge Mann seine Frau an die Brust und küßte sie zärtlich. Dann machte er sich auf den Weg.

Das Blut der Erde war nun trocken. Das Blut der Erde war nun trocken. Das Blut der Erde war nun trocken.

Ererechtheit herbeiführt wird, dadurch unter Umständen längere Zeit hindurch möglich.

München. Wegen Verletzung des bayerischen Kriegsausschusses und der Offiziere seines Breviers trat am 27. Januar 1916 der Schriftführer Graf Carl v. Reimer (München), der die inwischen verlebte Wohnstadt...

Kriegsereignisse.

- 1. Juni. Im Westen überfallen die feigste vordringenden deutschen Truppen die Straße Sollois - Göttingen...

Goldene Worte.

Geiz der Natur ist, daß brutale, barbarische Macht von überlegen, deutlicher Macht geordnet, geleitet oder geteilt werde.

Große kaiserliche Leistungen erschließen nicht möglich im Alter an beliebiger Stelle, sie verlangen einen Hohen der Kultur, die wieder durch lange gemeinnützige Arbeit vorbereitet sein...

daß du dich in halb wiedererwachten halt und daß deine liebe Frau, die ich aus dem Grunde meines Herzens adeln gelernt habe...

Verordnung über die Preise für Heu aus der Ernte 1918.
 Vom 24. Mai 1918.

Auf Grund der Verordnung über Kriegsmassnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 18. August 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 401) in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Satz 2 der Verordnung über den Verkehr mit Heu aus der Ernte 1918 vom 1. Mai 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 368) wird verordnet:

- § 1.
 1. Bei freihändigem Ankauf der nach §§ 1, 2 der Verordnung über den Verkehr mit Heu aus der Ernte 1918 vom 1. Mai 1918 aufzubringenden Heumengen darf der Preis für die Tonne nicht übersteigen:
 a. für Heu von Kleearten (Luzerne, Eparsette, Rotklee, Gelbklee, Weißklee usw.) von mindestens mittlerer Art und Güte 180 Mk.
 b. für Wiesen- und Feldheu (Gemisch von Süßgräsern, Kleearten und Futterkräutern) von mindestens mittlerer Art und Güte 160 Mk.
 Für gepreßtes Heu erhöht sich der Preis um 12 Mk. für die Tonne.
 Für Ware von minderer Art und Güte ist ein entsprechend niedrigerer Preis zu zahlen.
 2. Im Falle verspäteter Lieferung oder zwangsweise herbeigeführter Leistung ist der nach Nr. 1 zu berechnende Preis um 10 Mk. für die Tonne herabzusetzen.
 Bei unvorhersehbarer Verzögerung der Lieferung kann die von der Landeszentralbehörde bestimmte Behörde anordnen, daß von der Preisherabsetzung abzusehen ist.
 3. Die in Nr. 1 und 2 bezeichneten Preise schliegen die Kosten der Beförderung bis zur nächsten Verladestelle, von der das Heu mit der Bahn oder zu Wasser verfrachtet werden kann, sowie die Kosten des Einladens deselbst ein.

§ 2.
 Der Lieferungsverband erhält für Vermittlung und sonstige Unkosten eine Vergütung von 12 Mk. für die Tonne.

§ 3.
 Beim Verkauf des nicht nach §§ 1, 2 der Verordnung über den Verkehr mit Heu aus der Ernte 1918 abzuliefernden Heues durch den Erzeuger dürfen die in § 1 Nr. 1 bestimmten Preise nicht überschritten werden.
 Die Preise gelten für Barzahlung bei Empfang. Wird der Preis gestundet, so dürfen bis zu 2 vom Hundert Jahreszinsen über Reichsbankdiskont zugeschlagen werden. Die Preise schliegen die Kosten der Beförderung bis zur nächsten Verladestelle, von der das Heu mit der Bahn oder zu Wasser verfrachtet werden kann, sowie die Kosten des Einladens deselbst ein.

Die Landeszentralbehörden setzen die beim Umsatz durch den Handel zulässigen Höchstzuschläge fest.

§ 4.
 Die in dieser Verordnung oder auf Grund dieser Verordnung festgesetzten Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes, betreffend Höchstpreise.

§ 5.
 Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamts kann Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung zulassen.

§ 6.
 Diese Verordnung tritt mit dem 25. Mai 1918 in Kraft.
 Berlin, den 24. Mai 1918.

Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamts.
 In Vertretung: Dr. Müller.

Veröffentlichung.
 Quersfurt, den 30. Mai 1918. **Der Königliche Landrat.**

Verteilung von Lebensmitteln auf Karten.
 1) Anstelle der um 40 g verkürzten Rationierung kommt demnachst an die **Brotkartenthaber** eine entsprechend größere Menge Lebensmittel zur Verteilung und zwar:
 auf Bezugsabschnitt 7 Eries,
 8 gemischte Ware; entweder Graupen,
 Erbsen oder Feigwaren.

Für Kartenthaber: Die Stammkarten nebst Brotkarten sind bis **13. d. M.** dem betr. Kleinändler, bei welchem die Waren entnommen werden sollen, vorzulegen.

Für Kleinändler: Die Kleinändler haben, nachdem sie die Uebereinstimmung der Lebensmittelkarte mit der Brotkarte und die Anzahl der Haushaltsangehörigen auf der letzteren mit der Zahl der Lebensmittelkarten festgestellt haben, die Bezugsabschnitte 7 und 8 abzutrennen und diese bis **15. d. M.** an die zuständige Lebensmittelbezugsstelle einzuliefern. Dem Kartenthaber sind die Stammkarte nebst Quittungen über die abgegebenen Bezugsabschnitte und die Brotkarte sofort wieder auszuhandigen. Die Quittungen sind erst bei der Abholung der Ware abzutrennen. **Es wird besonders darauf hingewiesen, daß Vorzeiger von Lebensmittelkarten ohne Brotkarte (Getreide selbstverforgter) keinen Anspruch auf obige Lebensmittel haben. Kleinändler, die dieser Bestimmung zumbehalten, werden für die Belieferung ausgeschlossen.**

Für die Bezugsstellen: Bis **17. d. M.** ist die Zahl der seitens der Kleinändler des Bezirks eingereichten Bezugsabschnitte dem **Kreiseinkauf** in Quersfurt schriftlich anzuzeigen.

2) Ferner kommen an **sämtliche Lebensmittelkartenthaber** zur Verteilung auf Bezugsabschnitt 9 Kunstbrot
 10 Marmelade.

Bezüglich der Einreichung der Stammkarten, seitens der Kartenthaber, der Bezugsabschnitte 9 und 10 seitens der Kleinändler und der schriftlichen Anzeige an den Kreiseinkauf gelten auch die zu 1 angegebenen Termine. Diese sind pünktlich einzuhalten. Nachträglich abgegebene Abschnitte werden nicht beliefert.

Quersfurt, den 6. Juni 1918. **Der Kreis-Ausschuss.**

Verkauf von Männeranzügen, Frauenkleidern, Hemden, Unterhosen, Strümpfen, Knabenanzügen, Mädchenkleidern, Wäsche für Knaben und Mädchen, sowie Säuglingswäsche.

Der Kreis Quersfurt wird von der Reichsbeleidungsstelle mit Sonntags- und Werktagsanzügen für Männer und Knaben, Jackenkleidern, Blusen, Kleiderböden für Frauen, Unterkleidung für Männer und Kinder, Säuglingswäsche, sowie Strümpfen für Männer, Frauen und Kinder zu Vorzugspreisen zum Verkauf an die minderbemittelte Bevölkerung des Kreises beliefert werden. Die Lieferung wird in diesem und nächsten Monat erfolgen.

Kleinändler, die den Verkauf zu den bestehenden Bestimmungen zu übernehmen beabsichtigen, wollen sich bei mir schriftlich bis zum **19. Juni** melden. Sie haben ihre Meldung mit einer **ortspolizeilichen** Bescheinigung darüber versehen zu lassen, daß sie schon vor dem 1. August 1914 **vornwiegend** mit den Artikeln obenerwähnter Art gehandelt haben.
 Quersfurt, den 7. Juni 1918.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.
 Königliche Landrat. von Hellborff.

Bekanntmachung.

Das Statut der mit dem 1. Juli ds. Js. ins Leben tretenden **Zwangsinnung für das Herren- und Damenschneider-Handwerk in Freyburg a. U.**, deren Bezirk sich auf die Städte Freyburg a. U., Laucha Nebra, sowie die Amtsbezirke Ustentoda, Burgscheidungen, Oleina, Goseck, Ziegelroda, Koblleben und Zscheißlig erstreckt, ist vom Bezirksausschuß in Merseburg genehmigt worden.

Zur **Wahl des Vorstandes** für diese Innung lade ich die Innungsmitglieder, das sind diejenigen Personen, die in dem vorbestimmten Bezirke das Herren- oder Damenschneiderhandwerk als stehendes Gewerbe selbständig betreiben, zu einer Versammlung auf **Montag, den 1. Juli 1918, Nachm. 3 Uhr,** in die **Sekstellerserei in Freyburg a. U.**

mit dem Bemerken ein, daß jedes Mitglied zum Erscheinen verpflichtet oder im Falle der Verhinderung gebunden ist, sich auf Grund schriftlicher Vollmacht durch ein anderes stimmberechtigtes Mitglied vertreten zu lassen. Mehr als drei Vertretungen darf kein Mitglied führen.
 Quersfurt, den 7. Juni 1918.

Der Königliche Landrat.

Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von Karl Sitebig in Nebra.

Bekanntmachung.

Wir haben einen Posten **Frankengebäck (Keks und Zwieback)** gegen Brotmarken abgegeben.

Berechtig sind Kinder unter 2 Jahren, alte Leute über 70 Jahre und Kranke.

Das Gebäck kann **Mittwoch, den 12. d. Mts. Nachm. von 5 Uhr ab** bei uns abgeholt werden.
 Nebra, den 11. Juni 1918. **Der Magistrat.**

Bekanntmachung.

Die diesjährige **Heunutzung der fädtischen Wiesen** wird **Mittwoch, den 19. Juni d. J., nachmittags 3 Uhr, an Ort und Stelle**

unter bekanntzumachenden Bedingungen öffentlich meistbietend verkauft.

Anschließend hieran sollen die **Schulwiesen** von 1 ha 1 ar und 1 ha 35 ar Größe vom **1. Oktober 1918 ab auf weitere 6 Jahre** verpachtet werden.
 Nebra, den 9. Juni 1918. **Der Magistrat.**
 Brückholz.

Verkauf von Fohlen.

Seitens der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen findet am

Mittwoch, den 12. Juni 1918, vorm. 10 Uhr, in **Halle a. S., Lutherstraße,** linke Seitenstraße der Merseburgerstraße,

ein Verkauf von **2jährigen holländischen Fohlen**

statt. Die Abgabe erfolgt meistbietend gegen Barzahlung nur an Landwirte der Provinz Sachsen, die sich als solche durch ortspolizeiliche Bescheinigung ausweisen können.

Holz-Verkauf
Forstrevier Nebra

im **Gasthause zu Wippach.**

Donnerstag, den 13. Juni 1918

gelangen aus den **Diffr. 1, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 13, 14, 15, 18** und **Orlas** nachstehende **Aus- und Brennholz** meistbietend gegen Barzahlung zum Verkauf.

73 Stück Eichen	3-9 Mtr. lang, 10-51 Durchm.	= 10,60 fm,
14 " Rot-Buchen	5-8 " " "	= 2,68 "
62 " Birken	4-9 " " "	= 7,29 "
1 " Weiß-Buche	3,6 " " "	= 0,11 "
1 " Ahorn	5 " " "	= 0,31 "

Fichtenstangen.

55 Stück I. Klasse. 80 Stück II. Klasse. 151 Stück III. Klasse.
 530 Stück IV. Klasse. 1470 Stück V. Klasse.
 16 Stück Eichenstangen II. Klasse.

Brennholz.

130 rm Eichen- und Buchen-Scheite und -Knüppel,
 479 " " " Reifig II. Klasse,
 13 " Birken-Scheite und -Knüppel,
 9 " Fichten-Knüppel,
 4 " Aspen-Nollen und -Knüppel.

Zusammenkunft 9 Uhr vormittags im Koch'schen Gasthause zu Wippach.
 Verkaufsbedingungen werden im Termin bekannt gegeben.

Wippach, den 5. Juni 1918.
von Hellborff'sche Forstverwaltung.

Bin aus dem Felde zurückgekehrt und habe meine Praxis wieder aufgenommen.

Freyburg a. U., 8. Juni 1918.

Goedecke,

Rechtsanwalt und Notar.

Prozeß-Vertreter

Richard Glaß,

vereidigter u. öffentl. angestellter Versteigerer

in Wiehe a. U.

Sprechstunden: von 9-12 und 3-6.

Zahnpraxis.

Meine Sprechstunden fallen vorläufig in Nebra aus.

Sprechstage in **Koblleben:** Dienstags, Mittwochs, Freitags und Sonnabends.

Hanf, Dentist, Koblleben.

Grundstück

etwa 2 Morgen groß in schöner Gegend, kleiner Ort, an einem Bach gelegen, mächtig mit Obst- oder Waldbäumen mit kleinem Wohnhaus gesucht. Ausführliche Offerten unter **U 5813** bef. **Daube & Co.** Berlin S. W. 19.

Briefpapier

empfehlen **Buchdruckerei Nebra.**

Feenhafte Lichteffekte.

Preußischer Hof, Nebra.
 Sonntag, den 16. Juni, abends 7/9 Uhr,
 einmaliges Gastspiel des
Mulack-Theaters
 im Bereiche der höheren Magie.
 u. a. **"Das flammende Rätsel"??**
Serpentin- und Flammentänze,
 sowie das übrige neue Besiprogramm.
Nachmittag 4 Uhr:
Familien- und Kindervorstellung.
Preise der Plätze: Im Vorkauf im Theaterlokal für Abends:
 Sperrplatz 1,50 Mk., 1. Platz 1 Mk., 2. Platz 50 Pfg.
An der Kasse: Sperrplatz 1,75 Mk., 1. Platz 1,25 Mk., 2. Platz 60 Pfg.
 Nachmittags (kein Vorkauf): Kinder Sperrplatz 50 Pfg., 1. Platz 30 Pfg., 2. Platz 20 Pfg. Erwachsene doppelt.
 Einen genutzreichen Abend versprechend ladet ergebenst ein
die Direktion.

Prachtvolle Kostüme!

Nebrauer Anzeiger

für Stadt und Umgegend.

Ersteinst
Mittwoch und Sonnabend.

Abonnementspreis
vierteljährlich 1,50 Mark pränumerando, durch
Posten 1,65 Mark, durch die Post 1,68 Mark,
durch die Briefträger frei ins Haus 1,80 Mark.

Inserentionspreis
für die einpaltige Korpuszeile 20 Pfg.
Am Kreise amtliche Anzeigen 20 Pfg., andere
Anzeigen 15 Pfg.
Reklamen pro Zeile 30 Pfg.
Sonstige werden bis Dienstag und Freitag
10 Uhr angenommen.

Gratisbeilagen:

Wöchentlich ein illustriertes Sonntagsblatt und vierzehntägig eine landwirtschaftliche Beilage.

Amtliches Organ der königlichen und städtischen Behörden in Nebra a. U.

Nr. 47.

Nebra, Mittwoch, 12. Juni 1918.

31. Jahrgang.

Von den Kriegs-Schauplätzen.

Großes Hauptquartier, 7. Juni.
Westlicher Kriegsschauplatz.
Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.
Zeitweilig auslaufender Artilleriekampf.
Kege Erkundungstätigkeit. Bei einem
Vorstoß in die französischen Linien westlich
vom Kimmel nahmen wir zwei Offiziere
und 50 Mann gefangen.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.
Auf dem Schlachtfeld blieb die Gefechts-
tätigkeit auf örtliche Kampfhandlungen be-
schränkt. Nördlich der Aisne und nord-
westlich von Chateau-Thierry wurden Teil-
angriffe des Feindes abgewiesen. Südöstlich
von Sorey nahmen wir nach starker Artillerie-
vorbereitung die feindlichen Linien
beiderseits der Ardre. Wir machten 300
Gefangene.

Der Erste Generalquartiermeister. Ludendorff.

Großes Hauptquartier, 8. Juni.
Westlicher Kriegsschauplatz.
Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.
Zeitweilig auslaufender Artilleriekampf
und Erkundungsgeschehen.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.
Erneute Angriffe des Feindes nordwestlich
von Chateau-Thierry und Gegenan-
griffe zur Wiedernahme der verlorenen
Linien an der Ardre brachten ihm nur
unbedeutenden Geländegewinn. Mehrfache
Ansturm französischer, amerikanischer und
englischer Regimenter scheiterte unter
schweren Verlusten.

Am übrigen ist die Lage unverändert.
Der Erste Generalquartiermeister. Ludendorff.

Großes Hauptquartier, 9. Juni.
Westlicher Kriegsschauplatz.
Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Der Artilleriekampf lebte am Abend viel-
fach auf und nahm heute früh im Kimmel-
gebiet, südlich von der Somme und an der
Ardre an Stärke zu. Teilangriffe der
Franzosen südlich von Hearn, der Engländer
nördlich von Beaumont-Samuel
wurden blutig abgewiesen.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.
An der Aisne lebte die Gefechtsstärke
auf. Überliche Angriffe der Franzosen auf
dem Südbüder der Aisne und südlich des
Dutra scheiterte. Eigener Vorstoß östlich
Ducra brachten 45 Gefangene ein. Amerikaner,
die nordwestlich von Chateau-
Thierry erneut anzugreifen versuchten,
wurden unter schweren Verlusten und unter
Einbuße von Gefangenen über ihre Aus-
gangsstellungen hinaus zurückgedrückt.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.
Bei erfolgreicher Unternehmung auf dem
Dufner der Woel machten wir Gefangene.

Leutnant Kroll erang seinen 24. und 25.,
Feldwebel Kumej seinen 23. Aufstieg.
Der Erste Generalquartiermeister. Ludendorff.

Großes Hauptquartier, 10. Juni.
Westlicher Kriegsschauplatz.
Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Zwischen Atras und Albert, südlich der
Somme und an der Ardre lebte der Artillerie-
kampf auf. Kege Erkundungstätigkeit
hielt an.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.
In kräftigem Angriff brachen wir gestern

in das Höhen Gelände südwestlich von
Nogon ein.

Westlich der Maas nahmen wir die fran-
zösischen Stellungen bei Mortemer und
Droillers und stießen über Droilly-Rie-
quebourg hinaus vor. Westlich der Maas
wurden die Höhen von Gury erobert.
Trotz zähen feindlichen Widerstandes er-
kämpfte Infanterie den Weg durch die
Wälder von Riquebourg und Lamotte
und warf den Feind über Sourmont-
Mareuil zurück. Südlich und südöstlich
vor Laiffigny drangen wir weit in den
Wald von Thiescourt ein. Seitliche Gegen-
angriffe der Franzosen wurden abgewiesen.
Wir machten 8000 Gefangene und erbeu-
teten Geschütze.

An der Front von der Dije bis Reims
ist die Lage unverändert. Östliche Kämpfe
nördlich der Aisne, nordwestlich von Cha-
teau-Thierry und bei Brigny brachten Ge-
fangene ein.

Gestern wurden 37 feindliche Flugzeuge
und 6 Fesselballone abgeschossen. Leutnant
Kroll erang seinen 27. und 28., Leutnant
Ubet seinen 27., Leutnant Kirstein seinen
23. Aufstieg.

Der Erste Generalquartiermeister. Ludendorff.
Seit 21. März 185000 Gefangene,
über 2250 Geschütze.

Aus Berlin wird gemeldet: Durch die
Erfolge der siegreichen Armee des deutschen
Zentralfronts ist die Beute aus den großen
Kämpfen im Westen seit 21. März un-
mehr auf 185000 Gefangene, über 2250
Geschütze und viele Tausende von Ma-
schinengewehren angewachsen. Die Einbuße
an nicht annähernd zu schätzenden Kriegs-
material und Gerät kostete der Entente
ungeheure Werte.

Vermischtes.

Nebra, 11. Juni. In dieser Nacht
wurde dem Oberinspektor des hiesigen
Rittergutes aus dessen Stall an der Prom-
enade der gesamte Hühnerbestand — 8
Hühner, 1 Hahn — gestohlen. Der Ju-
gung nach Stalle wurde gemolken erbracht.
Von den Tätern fehlt zunächst jede Spur.

Besondere Zucker-Zuteilung.
Die Provinzialzuckerwerke teilen uns weiter mit,
daß die unlängst den Kommunalverordneten
zur Verteilung überwiesenen Zuckermarken
A mit dem 17. Juni 1918 in Kraft treten
und mit je 750 g Zucker beliebert werden.
Die Marken sind bis zum 16. Juli 1918
gültig, können also bis zu diesem Tage
jebereit eingelöst werden. Es besteht un-
bedingte Sicherheit dafür, daß die Marken
A während dieser Monatsfrist beliebert
werden. Diese Sonderzuteilung erfolgt als
Teilertrag für die verkürzte Brotmenge und
steht mit der Verteilung des Einmach-
zuckers in keinem Zusammenhang. Die
gesamte für letzteren zur Verfügung gestellte
Menge wird vielmehr ungekürzt zur Aus-
gabe gelangen. Ebenso kommen wieder
die Sonderzuteilung auf die Marke A noch
der Einmachzucker auf die laufende mo-
natliche Zuckerzuteilung zur Anrechnung.

Diese geht unverändert weiter, so daß jeder
Versorgungsberechtigte außer dem Monats-
zucker noch 1100 g Einmachzucker und
weitere 750 g Sonderzuteilungs-Zucker
erhält.

Behandlung von eingekhellerten
Kartoffeln. Für die Kartoffeln kommt
jetzt die schwierigste Zeit. Sind die Kar-
toffeln geschrumpft und welk, so lege man
sie ungekühlt die Nacht vor dem Gebrauch
in kaltes Wasser; sie werden sich dann
am nächsten Tage vorteilhafter schälen
lassen und werden auch schmackhafter sein.
Sind die Kartoffeln dagegen noch fest,
also nicht geschrumpft, so schält man sie
am Abend vor dem Gebrauchstage und
setzt sie die Nacht über in kaltes Wasser.
Länger als eine Nacht dürfen die Kartoffeln
weder geschält noch ungekühlt in kaltem
Wasser stehen. Wenn sie länger als acht-
zehn Stunden stehen, so verlieren sie an
Mehl und schmecken süßlich. Stehen die
Kartoffeln die Nacht vor dem Verbrauch
in kaltem Wasser, so vermindert sich auch
ganz erheblich das Schwarzkochen, ebenso
wird durch Zugabe einiger Tropfen Essig
beim Kochen das Schwarzwurden der Kar-
toffeln verhindert.

Fohlen-Verfeigerung. Die Land-
wirtschaftskammer für die Provinz Sachsen
verkauft am Mittwoch, den 12. Juni, vor-
mittags 10 Uhr in Halle 2 jährige hollän-
dische Fohlen an Landwirte der Provinz
Sachsen.

Heimatfronttheater des IV. U. S.
Den vielfachen und ganz berechtigten Be-
treibungen, unserer Volke in dieser schweren
Zeit durch eine würdige, aber immerhin
heitere Unterhaltung für ein paar Stunden
über die bänglichen Sorgen des Tages hin-
wegzuhelfen, hat sich das Stellvertretende
Generalkommando des IV. Armee-
korps angeschlossen. Es ist zu diesem Zweck
ein Heimatfronttheater gebildet worden,
dessen Vorbereitung und die Leitung in
den Händen des stellv. Generalkommandos
liegt. Dieses Heimatfronttheater besteht
aus zwei Truppen; einer Singspiel- und
einer Schauspieltruppe. Das Singspiel
bringt kleine Kammeroperen unserer besten
Meister wie Handl, Mozart, Gluck, oder
auch die so sehr beliebten musikalischen
Hauskomödien, deren Text wie Musik von
einem feinsinnig-lieblichen bald auch derb-
volkstümlichen Humor vergoldet sind. Das
Schauspiel läßt die lustigen Stückelein von
Hans Sachs und auch kleinere Lustspiele
von Goethe, Körner, Hindenburg aufleben.
Alle Stücke sind so zugeschnitten, daß sie
auch für ganz einfache Bühnenerhältnisse,
wie das ja in den Gemeinden oder klei-
neren Städten der Fall ist, passend sind.
Wie sich aus dem Charakter des Heimat-
fronttheaters ergibt, sind natürlich finan-
zielle Interessen dem nicht zu Grunde zu legen.

Die städtischen Rechnungen für 1916
lagen zur Feststellung und Entlastung vor.
Ihre Prüfung war durch den dazu ein-
gesetzten Ausschuss erfolgt, der wesentliche Er-
innerungen nicht gezogen hatte. Die Kämmerei-
kasse schließt in Einnahme mit 67253,37
Mk., in Ausgabe mit 63968,92 Mark ab.

Bei den übrigen Klassen — Schul-, Wasser-
werks- und Armenkasse — die aus der
Kämmereikasse gespeist werden, ist Ein-
nahme und Ausgabe gleich, sie beträgt bei
der Schulkasse 27239,01 Mk., Wasserwerks-
kasse 5622,01 M., Armenkasse 15729,38 M.

Die Rechnungen wurden dem Antrag ge-
mäß festgestellt und entlastet, nachdem fol-
gende, teilweise uneinbringliche, Gemein-
steuern niedergebühren waren: Pöschau,
Martha 2,28 M., Hubert 76 Pfg., Köhler,
Auguste 2,28 M., Kripka, Johann 6,97 M.,
Kinkleb, Otto 1,90 M.,

Abgerichtet.

Der den Berkehr mit Heu wird mit Gefängnis
bis zu 10000 Mk. oder mit einer dieser Strafen

gegen den Verpflichtung zur Ablieferung des von
oder nicht rechtzeitig nachkommt.

Angaben über den Berkehr mit Heu zu verhandelt.
lieferung der Vorräte erkannt werden, auf die sich

Ortsrichter und Ochsourteher ersuche ich drin-
gend die Ablieferung der von diesen aufzubringenden
und dafür Sorge tragen zu wollen, daß die
Heeres unbedingt notwendigen Heumengen bis

werden.

Der königliche Landrat.

Entscheidung.

Östlichen Wiesenwegen wird
am 16. 18., nachmittags 3 Uhr,
ort und Stelle

in den Bedingungen öffentlich meistbietend verpachtet.
Der Magistrat.